

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

was gibt es Neues zum Jahresende? Die Honorarverhandlungen für 2020 haben eine Erhöhung um 1,52% gebracht. Damit steigt der Orientierungswert im nächsten Jahr auf 10,9871 Cent. Ein schwaches Ergebnis - gleicht es doch Teuerungsraten der Praxen vor allem bei Miete, Energie und Gehältern für Angestellte in keiner Weise auch nur mindestens aus.

Die seit Langen angekündigte Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) soll nun zum 1. April 2020 in Kraft treten. Den großen Wurf wird es nicht geben. Letztendlich haben alle Beteiligten Angst vor zu großen Umverteilungen zwischen den Fachgruppen. Und die Krankenkassen sträuben sich, zusätzliches Geld in das System zu geben. So wird es im Bereich der Psychotherapie lediglich zu einer mittelmäßigen Aufwertung der Probatorischen Sitzung und des Psychotherapeutischen Gespräches kommen. Über die genauen Ergebnisse werden wir zu gegebener Zeit berichten.

Das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThG-AusbRefG) ist am 26. September 2019 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Damit ist eine vollkommen neue Ausbildungsstruktur für Psychotherapeuten\*innen auf den Weg gebracht worden. Das Gesetz benötigt noch die Zustimmung des Bundesrates. Wir alle hoffen, dass es auch diese letzte Hürde nehmen wird. Planmäßig in Kraft treten soll das Gesetz zum 1. September 2020.

In diesem Mitgliederbrief findet wiederum das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) Erwähnung. Seine verschiedenen Fallkonstellationen, die Ärzte\*innen und Psychotherapeuten\*innen bedienen müssen, um an die von Herrn Spahn versprochenen 600 Millionen zusätzliches Honorar zu kommen, sind vielfach noch nicht bekannt oder nicht verstanden worden.

Auf den Gebieten *Überprüfung Erfüllung der Versorgungsaufträge* sowie *Neue Bedarfsplanung* gibt es noch keine abschließenden Ergebnisse. Die hierfür zuständigen Gremien sind am Arbeiten. Fristen hat der Gesetzgeber beiden bis zum Jahresende gesetzt. Zum *Bedarfsplan 2020* finden Sie/findest du in dieser Mitteilung lediglich erste Prognosen. Ein Zeitplan veranschaulicht, wie viel Zeit vergehen wird, bis auch die letzte aufgrund der neuen Bedarfsplanung eröffnete Praxis ihren Betrieb aufgenommen haben wird.

In einem weiteren Abschnitt weisen wir auf die im nächsten Jahr anstehenden Wahlen zur Kammerversammlung hin. Wir bitten Sie/euch schon jetzt, uns zu unterstützen und auch selbst als Kammerversammlungsmittglied zu kandidieren.

Und am Ende stehen wieder unsere Hinweise zum Widerspruch gegen den aktuellen Honorarbescheid. (HB)

**Landesvorsitzender  
Schleswig-Holstein**  
Dipl.-Psych. Heiko Borchers  
Vinetaplatz 5  
24143 Kiel  
Telefon 0431 731760  
heiko.borchers@dptv.de

**Landesvorstand  
Schleswig-Holstein**  
Dipl.-Psych. Heiko Borchers  
Dipl.-Psych. Dagmar Schulz  
Dipl.-Psych. Regina Karschau

## TSVG-Konstellationen

Fast alle Konstellationen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), die für Ärzte\*innen und Psychotherapeuten\*innen vergütungsrelevant sind, gelten inzwischen. Nicht alle neuen Formen betreffen auch uns. So müssen wir keine "Offene Sprechstunde" anbieten und auch über die Terminservicestelle vermittelte Akutfälle (Versicherte, die innerhalb von 24 Std. in ambulante Behandlung müssen) wird es für unsere Praxen nicht geben.

Zu den verschiedenen TSVG-Konstellationen hat die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) bereits mehrere Newsletter mit Informationen in die Praxen geschickt. Trotzdem sind Unsicherheiten geblieben.

Einige Handhabungen und Begrifflichkeiten sind für Psychotherapeuten\*innen vollkommen neu. So müssen nun teilweise abhängig von der Praxisverwaltungssoftware (PVS) die

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,  
seit geraumer Zeit stellen wir unsere Mitgliederbriefe der DPTV Landesgruppe Schleswig-Holstein nicht mehr für jeden zugänglich bzw. vollumfänglich lesbar auf unserer Homepage ein. Wir halten es für gerecht, wenn ausschließlich nur unsere Mitglieder von den wichtigen Informationen dieser Mitteilungen profitieren.  
Jeder Kollegin und jedem Kollegen steht es offen, Mitglied im größten Berufsverband der Psychotherapeuten/innen in Deutschland zu werden und somit von den Mitgliederbriefen der Landesgruppe, der Bundesmitgliederbriefe, der Zeitschrift „Psychotherapie Aktuell“ und weiteren Praxismaterialien zu profitieren.

Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie beschlossen hatte, haben nun die Landesausschüsse bis zum Jahresende Zeit, einen regionalen Bedarfsplan zu beschließen. Ein derartiger Beschluss ist für Schleswig-Holstein erst im Dezember zu erwarten.

Erste Berechnungen der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und anderer Stellen in Hinblick auf die neue Bedarfsplanung liegen seit geraumer Zeit vor. Diese Schätzungen sind insofern stabil, dass sie in der Frage, welche Planungsbereiche überhaupt zusätzliche Sitze erhalten, übereinstimmen.

**Planungsbereiche Schleswig-Holstein in denen freie Sitze für Psychotherapeuten\*innen zu**

**erwarten sind:** Flensburg/Schleswig-Flensburg  
Herzogtum Lauenburg  
Ostholstein  
Plön  
Segeberg  
Storman

Zu der Anzahl an Sitzen kann noch keine verlässliche Angabe gemacht werden. Es wird von ungefähr 30 bis 45 Sitzen ausgegangen, wobei eine große Zahl dieser freien Sitze aufgrund einer Quotenregelung ausschließlich für Ärzte\*innen der Psychosomatischen Medizin

vorgesehen ist. Ebenso wird es Sitze (ca. 8) geben, die nur mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten\*innen zu besetzen sind.

#### Zeitplan Umsetzung neue Bedarfsplanungsrichtlinie Schleswig-Holstein (ohne Gewähr):

- Ende 2019 Verabschiedung *Bedarfsplan 2020 Schleswig-Holstein*

### Mitglied werden - Vorteile genießen

- immer aktuell informiert
- Mailing-Listen
- Homepage DPtV
- Bundesmitgliederbrief
- Landesmitgliederbrief
- Zeitschrift Psychotherapie Aktuell

**Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft.**

Unabhängig von der Verrentlichung genauer Zahlen wollen wir auf dem kommenden Mitgliedertreffen umfänglich über das Bewerbungsverfahren und das Vergabeprocedere vor dem Zulassungsausschuss informieren. Wir möchten dabei Antworten zu immer wiederkehrenden Kernfragen der Bewerbung auf Zulassung geben. Was ist, neben den vielen standardisierten Formalien bei einer Bewerbung auf einen freien Sitz zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung zu beachten? Wie eigentlich entscheidet der Zulassungsausschuss bei der Vergabe freier Sitze? Ziel dieses Vortrages auf dem Mitgliedertreffen ist es, gut vorbereitet in das Bewerbungsverfahren gehen zu können. (HB)

#### Wahl der Kammerversammlung 2020

Im nächsten Jahr finden wieder Wahlen zur Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH) statt. Die Kammerversammlung – sie ist das Parlament der Kammer - tagt in der Regel 3mal im Jahr. Sie ist oberstes Organ der Kammer und beschließt Satzungen und Ordnungen außerdem wählt sie den Vorstand und die Mitglieder der Ausschüsse. Die Kammerversammlung besteht in Schleswig-Holstein aus insgesamt 18 Mitgliedern.

Nutzen Sie/nutzt diese Möglichkeit, mitzubestimmen. Die DPtV Landesgruppe Schleswig-Holstein wird zusammen mit anderen namhaften Verbänden wieder mit einer Liste kandidieren. Wer sich der Berufspolitik der DPtV verbunden fühlt, ist hier herzlich willkommen.

In den letzten Jahren haben wir als DPtV Fraktion in der Psychotherapeutenkammer viel erreichen können. Es ist gelungen, die Psychotherapie konsequent für die nächsten Jahrzehnte schlagkräftig, breitgefächert und zukunftsorientiert aufzustellen. Die feste Verankerung der psychotherapeutischen Profession in den Organen der Selbstverwaltung, in der Politik und in Gesetzen konnte weiter vorangetrieben werden. Und so haben auch Proteste gegen

Gesetzgebungsvorhaben durchaus Erfolg gehabt (Stichwort: § 92 Abs. 6a SGB V gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung – Behandlungssteuerung). Wir haben uns auch aktiv und erfolgreich in die Debatten um die Reform der Ausbildung zum/zur Psychotherapeuten\*in, die Honorargerechtigkeit im ambulanten Bereich sowie Vergütungs-Einstufung im stationären Bereich eingebracht. Die Förderung von Fortbildungen, wie sie im Heilberufekammergesetz verankert ist, ist heute wieder ein festes Element der Arbeit der Kammer. Die Kammer und ihr Haushalt stehen solide dar. Wir haben die gewaltigen finanziellen Rücklagen, die der vorherige Vorstand angehäuft hatte, in einem Schritt auf ein verträgliches Maß abgebaut. Das brachte allen Kammermitgliedern ein ganzes Jahr lang Beitragsfreiheit! Bei allen Aufgaben, die die Kammer zu bewältigen hat, steht für uns immer das Interesse der Mitglieder an erster Stelle.

### Das geht gar nicht! - Verunglimpfung unserer demokratischen Abläufe

An dieser Stelle möchten wir uns distanzieren von einer unsachlichen und populistisch geprägten Wahlwerbung, die im neuen Stil von Fake-News und Wahrheitsverzerrungen geführt wird. Wir waren auf tiefste erschrocken über den Stil, die Aggressivität und Wortwahl, als uns ein Artikel der KamOn Fraktion zur Kammerwahl 2020 zur Kenntnis kam (KamOn Newsletter 1/2019). Wir sind der Ansicht, unter Demokraten\*innen verbietet es sich, Begrifflichkeiten aus der Zeit des Nationalsozialismus in unserem von Freiheit und Demokratie geprägten Land an jeglicher Stelle zu benutzen. Und schon gar nicht geht es, heutige demokratische Abläufe mit Vorgängen während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur gleich zu setzen.

Psychotherapeuten\*innen kommt hierbei sicherlich noch eine besondere Verpflichtung zu. Wissen wir doch am besten, welche Spuren Verunglimpfungen und Herabwürdigungen in der Gesellschaft wie auch in der Seele jedes Einzelnen hinterlassen können. Nicht ohne Grund hatte der DPTV im vergangenen Jahr zu einer viel beachteten Veranstaltung „Macht Sprache Gewalt“ eingeladen. Zahlreiche Teilnehmende aus Politik, Selbstverwaltung, Presse, interessierte Bürger\*innen und Psychotherapeut\*innen waren erschienen. Anhand aktueller Beispiele von Politiker-Äußerungen wurde analysiert, welche psychischen Mechanismen dazu führen können, dass Menschen mit ihren sprachlichen Äußerungen Angst und Schrecken auslösen. (HB)

### Widerspruch gegen Honorarbescheid 2-2019 der KVSH

Ausformulierte Widerspruchstexte für das 2. Quartal 2019 stehen auf unserer Homepage [www.dptv.de/Länderseite Schleswig-Holstein/Widerspruchsformulare](http://www.dptv.de/Länderseite_Schleswig-Holstein/Widerspruchsformulare) zum herunter laden bereit.

Es stehen aktuell nur noch zwei Varianten zur Verfügung:

- *Einzelpraxis Psychotherapie*
- *Job Sharing BAG Psychotherapie.*

Die Widersprüche, die sich gezielt gegen die niedrige Bewertung und Vergütung der neuropsychologischen Leistungen richteten, entfallen. Der Bewertungsausschuss hatte im Frühjahr mit Wirkung zum 01.01.2019 die Honorierung dieser Leistungen an die der antrag- und genehmigungspflichtigen Leistungen angepasst und außerdem die neuropsychologischen

Leistungen in die Regelungen zu den Strukturzuschlägen miteinbezogen. Insofern sind für

## Ihre Vorteile als Mitglied

Wir informieren Sie topaktuell zu den neuesten berufspolitischen und beruflichen Entwicklungen im Bereich der Psychotherapie:

- auf unserer Homepage [www.dptv.de](http://www.dptv.de)
- mit unserem Email-Infoservice, mit dem wir Sie tagesaktuell zu wichtigen beruflichen Themen informieren
- durch regelmäßige Mitgliederbriefe des Bundesvorstandes und der Landesgruppenvorstände
- durch Informationsveranstaltungen, Aktivitäten und Mitgliederversammlungen des Bundesvorstandes und der Landesgruppen
- Beratung durch unsere Bundesgeschäftsstelle

Wir bieten Ihnen kompakte Informationsblätter, Sonderpublikationen und vielfältige Praxismaterialien zu speziellen Themen Ihres Berufsalltages - immer topaktuell.

Sie haben die Möglichkeit, an einer bundesweiten Mailingliste teilzunehmen. Hier können Sie berufspolitische Fragen stellen, berufliche Probleme ansprechen und erhalten von Kolleginnen und Kollegen bundesweit Rückmeldung.

**Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft.**

### 6. März 2020: Satzungsgemäße **Mitgliederversammlung & aktuelle Informationen zur psychotherapeutischen Berufsausübung**

- ab 15.30 Uhr im Intercity Hotel Kiel – Kaistr. 54-56, 24114 Kiel (direkt am Hbf-Kiel)

### 18./19. September 2020: **Schleswig-Holsteiner Psychotherapeutentag 2020**

- zweitägige Fortbildungsveranstaltung der DPTV Landesgruppe Schleswig-Holstein mit Seminaren und Workshops zu verschiedenen Bereichen der psychotherapeutischen Berufsausübung  
im Hotel Dreiklang Business & Spa Resort Kaltenkirchen - Norderstr. 6, 24568 Kaltenkirchen (direkt Haltestelle AKN Holstentherme)  
*- Programmveröffentlichung im Frühjahr 2020 -*

---

Mit schönen Grüßen

Ihr/dein

Landesvorstand der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung Schleswig-Holstein

Heiko Borchers • Dagmar Schulz • Regina Karschau

---

Autor dieses Mitgliederbriefes: Heiko Borchers (HB)

## Mitgliedertreffen • Fortbildungsveranstaltung

Das nächste Mitgliedertreffen findet statt am

**Freitag, den 29. November 2019 – 15.30 bis 19.00 Uhr**  
im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Esmarchstr. 2, Bad Segeberg •

Teil I 15.30 - 17.00 Uhr:

### **Aktuelles für die psychotherapeutische Berufsausübung**

#### **Honorierung 2020 – EBM Reform - Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)**

Zunächst wird über die Honorarverhandlungen für 2020 sowie die anstehende Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) berichtet.

Danach wird detailliert auf die sogenannten TSVG-Konstellationen und ihre Folgen eingegangen werden. Die erreichbaren zusätzlichen Honoraranteile gestalten sich je nach Praxistyp (voller oder halber Versorgungsauftrag) und Praxisauslastung aber auch je nach TSVG-Konstellation unterschiedlich. Auch sind die Volumina der Bereinigung (Minderung) des Punktzahlvolumens (PZV) je nach Praxisauslastung unterschiedlich. Und entgegen dem Eindruck den der Begriff Bereinigung zunächst hinterlässt, wird am Ende in den meisten Fällen ein Gewinn herauskommen. Dies alles zu verstehen, ist das Ziel des ersten Vortrages an diesem Nachmittag.

Referent: Heiko Borchers  
Vorstand DPTV Landesgruppe Schleswig-Holstein



Teil II 17.30 - 19.00 Uhr:

### **Bedarfsplan 2020 und das Vergabeverfahren vor dem Zulassungsausschuss**

#### **Bedarfsplan 2020 – Bewerbungsverfahren - Vergabeverfahren Zulassungsausschuss**

Soweit bis zu diesem Termin bekannt, werden zunächst die Ergebnisse des Bedarfsplans 2020 für Schleswig-Holstein dargestellt. Danach wird das Bewerbungsverfahren und das nachfolgende Vergabeverfahren vor dem Zulassungsausschuss für die freien Sitze zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung in seinen Einzelheiten erläutert.

Referent: Heiko Borchers  
Vorstand DPTV Landesgruppe Schleswig-Holstein  
Mitglied im Zulassungsausschuss in Angelegenheiten der Psychotherapeuten in Schleswig-Holstein



Fortbildungspunkte (gem. Fortbildungsordnung PKSH) werden beantragt  
Die Teilnahme ist kostenfrei.